

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

№. 111.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 193.

Zweite Ausgabe.

Sonntabend 24. März 1900.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 57.  
Telephon Nr. 155.

Geschäftsstelle in Berlin Breitenburgerstr. 2.  
Telephon Nr. 621.

### Deutsches Reich.

Halle a. S., 24. März.

**Die Lage in China** wird uns aus Berlin gemeldet: Wegen der wachsenden fremdenfeindlichen Stimmung in China haben sich die in Beijing vertretenen Mächte vor einiger Zeit über eine Note an die chinesische Regierung geeinigt. Das diese Note schon Erfolg gehabt hätte, wäre zu viel behauptet. Immerhin läßt sich sagen, daß solche Zwischenfälle, die ein weiteres gemeinsames Eingreifen der Großmächte unmittelbar erforderlich, zur Zeit nicht vorliegen. Die gegenwärtig viel erörterte Entscheidung eines amerikanischen Kriegsschiffes in die chinesischen Gewässer war bereits seit längerer Zeit beschlossene Sache, ist aber zweifellos beschleunigt worden infolge von Nachrichten, die der Regierung der Vereinigten Staaten über die Gefährdung amerikanischer Missionen zugegangen waren. Wenn nun behauptet worden ist, daß amerikanische Kriegsschiffe die Aufgabe haben, an der Küste von Schantung Demonstrationen vorzunehmen, so wird dabei übersehen, daß der einzige zur Entfaltung einer maritimen Streitmacht geeignete Punkt an der Küste Schantungs, nämlich die Bucht von Kiautschau, deutscher Besitz ist. Ein Gefährden des amerikanischen Kriegsschiffes in der Bucht von Kiautschau wäre zwar möglich und würde auch von deutscher Seite nicht gebilligt werden, hätte aber keine andere Bedeutung, als die eines Vorwurfs, den ein amerikanisches Kriegsschiff einem Hafen von Deutschland abstrift. Eine Demonstration gegen China könnte darin nicht liegen. Die Abstriftung der Vereinigten Staaten ist sich dieses Sachverhalts bewußt und hat deshalb ihr Kriegsschiff nicht nach Schantung, sondern nach Taku an der Mündung des Peiho-Flusses dirigiert, das heißt nach dem chinesischen Hauptstapelplatz zunächst gelegenen Hafen. Dies ist ein Punkt, von dem aus sich die Schiffe der amerikanischen Kriegsmarine in den chinesischen Gewässern der Ostsee-Region in Beijing, falls es notwendig werden sollte, am besten sichtbar gemacht werden könnten.

**Der Kaiser** unternahm Donnerstag Nachmittag einen Spazierritt. Nebenbei besuchte beide Majestäten das geistliche Königtum in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche.

Das erste Treffen des Berliner Besonderen Ausschusses fand gestern Vormittag im Zatterhof in der Luisenstraße vor dem Kaiser statt. Unter dem Vorsitz des dortigen italienischen Konsulats, des Reichsboten Deuterich-Wallungau mit seinem Zölkern, benutzte von Wörner, den bayerischen Gesandten mit dem Ministerpräsidenten, sowie zahlreiche Generale. Am 11. März erschienen in Berlin die Prinzen Friedrich von Preußen und Georg Adolf Friedrich von Mecklenburg. Bunt II. über vierhundert Spannen, vom Trompetenchor des Garde-Regiments-Regiments begleitet, die Ankunft des Kaisers, der alsbald das Betragen zum Beginn des Meines gab. Das Besondere ist, daß in einer **Reinigung**, für welche die Prinzen Friedrich von Preußen, Georg und Friedrich Heinrich sowie der Kaiser Ehrenpreise gestiftet haben. Der Kaiser, welcher während der ganzen Zeit des Meines stand und sich namentlich mit den beiden Hofmästern unterhielt, folgte dem Meinen mit nachgelassener Aufmerksamkeit, ab und zu durch Kopfnicken seine Zustimmung zu kundgebend. Nach Beendigung des Meines bewirkte der Kaiser seine Abreise.

**Die Kaiserin** hat gestern Vormittag Gelegenheit genommen, die für die Pariser Weltausstellung im Kaiserlichen Gesundheitsamt vorbereiteten Gegenstände einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen.

Am Montag, in deren Begleitung sich u. A. der Vize-Ober-Regierungsrat v. A. Knebel und der Kammerherr Graf Keller befanden, wurden von dem Untersuchungsamt im Reichsamt des Innern die in Vertretung der durch parlamentarische Arbeiten verabschiedeten u. a. von Reichsamt und dem Reichsamt des Gesundheitsamtes. Ober-Bezirks-Rath Kolb empfingen und ließ sich von Vorführung der bei den Ausstellungsarbeiten ausschließlich beteiligten Meisterräte Dr. Wundorf und Dr. Schöen, sowie des Dr. Kühnlenz gegen Gegenstand auf das Eingehende erläutern. Besonders Interesse erweckte die umfassende Besichtigung der deutschen Lungenheilstätten, von welchen mehrere sich der unmittelbaren Fürsorge Ihrer Maj. zu erfreuen haben, und das aus dem Meinen von John unter herzogenergung der Zustimmung des Reichsamt des Innern herangezogenen, vollendet ausgeführte künstlerische Modell des Meinesgebäude des Gesundheitsamtes.

**Prinz Heinrich** von Preußen wird sich voraussichtlich am nächsten Sonntag nach Bremerhaven begeben, um die großen Länd- und Verleihenlagen des Norddeutschen Ländes einer Besichtigung zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit wird Prinz Heinrich auch den Schnellpostdampfer Kaiser Wilhelm in der Höhe von Wangerland nehmen. Dieser ist vor einigen Tagen, von dem Reichsamt des Innern, auf der Meines gestiegen. Im Gegen der Anwesenheit des Meines wird der Länd an Bord des genannten Dampfers ein Zeitmal veranstalten.

**Die Einziehung** des Prinzen Adolf, dritten Sohnes des Kaisers, welche bekanntlich schon mehrfach angebahnt, aber immer wieder aufgeschoben wurde, soll, gutem Vernehmen nach, nunmehr im Monat Juni d. J. an Bord des Schnellpostdampfers Kaiser Wilhelm erfolgen. Ueber das Ziel dieser ersten Meines ist jedoch noch keine endgültigen Bestimmungen getroffen, das verleiht, daß eine Fahrt nach dem Mittelmeer in Aussicht genommen ist.

**Personalnachrichten.** Prinz Max von Baden hat sich gestern in Wien mit Prinzessin Marie Louise von Savoyen verlobt. — Die Nachricht von der Verlobung der Prinzessin Marie Louise von Savoyen mit dem Prinzen Ludwig von

Soburg bestätigt sich nicht. Es sind vielmehr sämtliche Vorbereitungen sowohl vom königlichen Hofe, als auch von den auswärtigen Göttern in der Weise getroffen, daß die Hochzeit am 1. Mai stattfinden wird. Wie man hört, werden die Hochzeiten aus sämtlichen europäischen Ländern der Vermählung eier betreiben, die somit ein außerordentlich glänzendes Gedenke erhalten wird. Die Bestimmung des Hochzeitestages liegt ebenfalls bei dem Prinz-Regenten, an dessen Befehl es in den beschäftigten Reichsämtern von seiner Seite geschieht wird.

**Trinkspruch des Reichskanzlers.** Der Trinkspruch, welchen der Reichskanzler bei dem am Mittwoch zu Ehren der Akademie gegebenen Festmahl seinen Gästen widmete, lautet den „N. N.“ zufolge:

Ich freue mich, Gelegenheit zu haben, der königlichen Akademie der Wissenschaften öffentlich meinen Dank für die ehrenvolle Auszeichnung auszusprechen, die sie mir bei ihrer 200-jährigen Jubelfeier hat zu Teil werden lassen. Selbstverständlich verdaue ich diese Ehrentitel nicht ohne tiefen Dank, sondern dem Vaterland, das die Wissenschaft im Allgemeinen, gemeint und hoch, und der Fürsorge für dieselbe, zu der ich in meinen verschiedenen amtlichen Stellungen berufen war. Diese Verehrung mit der Wissenschaft gehört zu dem besten Teil meiner amtlichen Tätigkeit; ihr verdaue ich heute die Ehre und die Freude, hervorragende Geister wie mich zu vernehmen und die Mühe zu bewahren, die aus der Freude herbeigehört, um mich aus das Jubelstimm zu feiern. Diese menschliche Verehrung hat für mich eine besondere Bedeutung. Meine Herren! Ich bin alt geworden in dem Glauben an den Fortschritt der Menschheit, an den aufstrebenden Fortschritt. Nun gehe ich, daß mein Glaube in den letzten Jahren etwas erschüttert worden ist. Der naturwissenschaftliche Kampf ums Dasein hat in neuerer Zeit eine Richtung, eine Form angenommen, die an Vorgänge in der Tierwelt erinnert und die ein Fortschritt in absteigender Linie befürchten läßt. Da ich es denn wohlwollend, zahlreiche hervorragende Vertreter der Wissenschaft, die System der Wissenschaft, hier veranlaßt zu sehen und daraus die herrliche Überzeugung zu schöpfen, daß noch genügend geistige Kraft und Macht vorhanden ist, um die drohende Flut der materiellen Interessen auf ihr richtiges Maß zurückzudämmen. Möge Ihnen die Lösung dieser Aufgabe auch ferner gelingen. — Ich trinke auf die Wissenschaft und ihre Vertreter.

**Die „Nat.-Ztg.“** weiset, daß die Kompromissverhandlungen betreffs des Reichsbeschlaggesetzes 3. J. abgebrochen seien.

**Wagner** und die **lex Heinze.** Die bayerische Regierung wird, dem Vernehmen der „Nat.-Ztg.“ nach, erklären, daß sie auf die lex Heinze in der Kompromissform keinen Wert lege. Damit gelte das Gesetz für nichtexistenz. — Gegenüber der Behauptung der „Nachb. Abendztg.“, der bayerische Bundesverwalter Graf Berchthold habe am 15. März bei seiner Erklärung zu § 184 a der lex Heinze nicht im Auftrag seiner Regierung gesprochen, will die „Nat.-Ztg.“ wissen, dieser viel angeführte Paragraph enthalte im Gegenteil in seiner jetzigen Fassung, sowie in Fassung der Vorlage nur fast abgelehntes, was gerade die bayerische Regierung beantragt hätte. Es dürfe in München, wo die Protestbewegungen so häufige Formen angenommen habe, nicht in den vorbereiteten Meines die schriftliche Fassung des Kompromisses herabgerückt werden, der bayerischen Regierung herüber. Die „Korrespondenz Hoffmann“ theilt offiziell aus München mit:

Eine die Haltung des bayerischen Gesandten in Berlin, Grafen v. Lerchenfeld, bei der Debatte über die lex Heinze betreffende Note in Nr. 79 der „Auswärtigen Anzeigen“ vom 21. März ist merkwürdig als **Landsknecht** der bayerischen Regierung gegenüber über den Reichsamt aufgeführt worden, jedoch mit Unrecht. Die tatsächliche Note war unerschrocken über tatsächlichen Rücksicht nicht offiziell. Sie hat überdies selbst darauf hingewiesen, daß der königliche Gesandte nach dem ihm zugegangenen früheren Instruktionen sich für ermächtigt halten konnte, sich in ähnlichem Sinne, wie es geschehen ist, zu äußern. Wer mit den Reichsamtigen übereinstimmend ist, mußte es von vornherein als ausgeschlossen betrachten, daß die bayerische Regierung hätte daran denken können, ihrem ausgesprochenen, seit langem Jahren bestehenden Vertreter eine lobende Bemerkung auf dem Wege der Presse zugehen zu lassen.

**Reichsschuldenordnung.** Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Entwurf einer Reichsschuldenordnung. Die Verteilung der zu heranzuziehenden, im Wege des Kredits zu beschaffenden Geldmittel, welche in den Reichshaushaltsplänen zur Vertretung eumaliger Ausgaben für Zwecke der Reichsverwaltung vorgesehen sind, erfolge danach auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung des Reichskanzlers bis zur Höhe der bewilligten Summe in dem zu ihrer Veranschlagung erforderlichen Ausmaß durch Aufnahme einer vorläufigen Anleihe oder durch Ausgabe von Schuldscheinen. Der Reichsanzeiger hat dem Reichsamt darüber Nebenstehendes anzufragen. Die Vermehrung der Reichsanleihe verbleibe bis auf Weiteres der preussischen Hauptverwaltung der Staatsschulden unter der Bezeichnung **Reichsschuldenverwaltung**. Es wird eine Reichsschulden-Kommission, bestehend aus sechs Reichswahlmännern oder stellvertretenden Reichswahlmännern, zum Bundesrat gebildet, welche dem Bundesrat und dem Reichsamt gegenüber dieselben Verpflichtungen hat, welche der preussischen Staatsschulden-Kommission den beiden Häuptern des preussischen Landtages gegenüber steht.

Im Laufe dieser Woche werden der „Nat.-Ztg.“ zufolge zwei bayerische und zwei württembergische höhere Botskämmer in Berlin, um wegen Einziehung des **Post-Schuldenrechts** in Bayern und Württemberg auf gleicher Grundlage, wie im Reichspostgebiet zu verhandeln. — Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge fand gestern im Reichsamt des Innern eine Beratung über die auf Ostpreußen, Ostpreußen,

Reichsamt u. s. w. begünstigen Petitionen zu dem Entwurf der neuen Anordnung des deutschen Zolltarifs statt. Zur Verhandlung war, weil auch Zugewinn der Kolonien in Frage kommen, ein Vertreter der deutschen Kolonialgesellschaft zugegen worden.

Die unter dem Protektorat der Erzherzogin von Meiningen stehende deutsche Marine-Ausstellung in Vreslau wurde gestern Vormittag durch den Oberpräsidenten Herzog zu Sachsenberg eröffnet. Der Herzog erinnerte in seiner Grußworte daran, daß Vreslau einst dem Kaiser Franz II. anvertraut hat. Das geistliche Vaterland habe die deutsche Flotte neu erblühen lassen; aber erst die Ereignisse der jüngsten Zeit hätten das allgemeine Verständnis für die Nothwendigkeit einer Verstärkung der maritimen Macht gefördert. Der Oberpräsident schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, in das die zahlreichen Anwesenden begeistert einstimmten.

Die Nachricht, daß gegen einen zweiten bamerikanischen Botschafter eine Protestation im Hinblick auf den Fall Berggrün eingeleitet worden ist, brüht sich nach dem „Samm. Cour.“ nicht.

**Kriegerische Vorgänge in Kamerun.** Wir waren schon gestern früh in der Lage, unseren Lesern die Meldung von dem unglücklichen Ausgange der Expedition mitzutheilen, die unter der Führung des Hauptmanns v. Besser zur Befreiung der Mörder des Leutnants v. Meis und des Forschers Conrau entfendet worden war. Diese Mißgeschick wird jetzt offiziell bestätigt durch folgende Mitteilung aus Berlin:

Aus Kamerun wird unterm 22. d. Mts. gemeldet: Bei einer Expedition des Hauptmanns v. Besser im Norden des Schutzgebietes wurden sämtliche Offiziere, Hauptmann v. Besser und die Leutnants Budeberg und v. Peters, sowie der Truppmann Dr. Dimer, Begleiter Löwe, verunwundet. Hier ist der Major v. Gager am Hospital gestorben.

Dieser Meldung fügt die „Nord. Allg. Ztg.“ noch hinzu: Der Militärgenieur Fittler ist schwer verwundet und nach Kamerun zurückgebracht worden, wo er im Krankenhanse aufgenommen ist. Ueber die Einzelheiten der Kämpfe liest man keine Mittheilungen vor. Hauptmann von Besser hatte vermuthlich mit seiner Expedition von der Station Johann Albrechtsböde am dem Weg nach Norden eingeschlagen, um durch das Gebiet der Valundu und Bang die Schellen des Krossfluß zu erreichen. Im Kamerun selbst ist Regierungsoberster Freiherr von Gogert, der seit August v. J. die bestmöglichen Geschäfte besorgt geführt hat, am Hospital gestorben. Für die Kolonialverwaltung bedeutet der Tod von Gogert, dessen Thätigkeit im Schutzgebiete reichen Erfolg erweisen ließ, einen neuen schweren Verlust.

**Galische Nachrichten.** Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Das „Meine Journal“ meldet bei der Behauptung, die Quelle seiner falschen Ausstellungen über angeblich deutsch-englisch-amerikanische Verhandlungen wegen Südarica sei bei einer Stelle des Auswärtigen Amtes zu suchen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, das „Meine Journal“ ist oder zu belogen worden. Wir sind hoffentlich genug, nach der zweiten Annahme zu folgen, erwarten aber, daß das „Meine Journal“ nimmer ohne weitere Mittheilung die von ihm als „Quelle“ bezeichnete Stelle unweitgedeutet besuche und erklären es von vornherein eine lächerliche Ausflucht, daß unter bestimmten Umständen hinter die Missethätigen der Direction verhandelt zu werden. Ein öffentliches Interesse, hier irgend etwas zu veröffentlichen, besteht nicht. Also nur heraus mit der Sprache!

**Kirchgemeinde in Jerusalem.** Die Konstituierung der deutsch-evangelischen Kirchgemeinde in Jerusalem dürfte, wie der „N. N.“ mitgetheilt wird, in diesen Tagen erfolgen oder schon vollzogen worden sein. Wie verlautet, ist schon der einzige Boden von der oberen Kirchenbehörde das Statut dahin abgehandelt worden. In die Spitze der Kirchgemeinde tritt natürlich der erste Geistliche B. von Poppel. Dementselbst ist jetzt in dem früheren Stadtvater S. L. in Stuttgart ein Hilfsprediger beigegeben, der zugleich Rektor der deutschen Schule sein wird. Damit bekommt die deutsch-evangelische Gemeinde in Jerusalem, die im Jahre 1886 von der englischen getrennt wurde, ihre feste Begründung. Sie kann sich nun auf diesem Boden weiter entwickeln.

Der Hofbericht zum Mittwoch meldet, daß der Präsident des Constantinischen Obersten-Raths, D. Dr. Barkhausen, von Kaiser empfangen worden ist. Demselben wurde darüber, daß es sich dabei um Verlegung der Pläne für die Bau eines Parks und Schulhauses in Jerusalem handelt hat. Der jetzt gefasste Plan ist von dem jetzigen Bauminister Groß in Kasse entwickelt worden, der bekanntlich die Gelder in Jerusalem erbaute hat. In dem langwierigen Meines soll auch die geplante Sammlung von palästinensischen Alterthümern und deren Verzeichnisse werden. Nachdem der Plan die Genehmigung des Kaisers erhalten hat, wird jetzt bald mit dem Bau begonnen werden, da u. a. die Arbeiten nach die Baupläne so schnell vorhanden ist. Die Anlagen sind für diesen Zweck gemacht worden; auch bewilligte dafür 1898 der Kaiser Hof-Bau 35 000 Mark. Der Kaiser sowohl wie die Schule der evangelischen Gemeinde befinden sich dort noch in getriebenen Mäßen. Der einzigen Jahren hat aber bereits die Constantinische Jerusalem-Stiftung ein größeres günstig gelegenes Grundstück vor dem Hofthor angekauft, auf welchem ein Kirchhaus und Schule errichtet werden sollen. Das ist ein solcher Auszeichnung, das nicht nur für die betreffenden Beneficiäre reichlich Raum vorhanden ist, sondern daß auch evangelischen Beneficiären die sich in Jerusalem niederlassen wollen. Etliche davon sind auch in Erbaud überlassen werden können. Dadurch ist Aussicht vorhanden, auch einen beträchtlichen Theil der Kosten zu decken.

**Preussischer Landtag.**  
Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 23. März 1871.

Am Ministertisch: Dr. von Bismarck und Kommissar.  
Auf der Tagesordnung steht als einzige Sache die Beratung des Gesetzesentwurfs über die Abänderung der Verfassung von 1850 in der Fassung des 23. März 1871.  
Der Herr v. Bismarck (konst.) legt dem Standpunkt seiner Partei die Vorlage dar. Die Meinung, dass die Vorlage einen Schritt nach vorne darstellt, theilt die Kommission nicht, sie hält im Gegentheil die Vorlage für eine gefährliche Umwälzung der Verfassung. Die bisherigen Vorarbeiten über die Abänderung der Verfassung haben nicht ausgereicht. Die Wünsche der Parteien über den Inhalt der Vorlage sind sehr verschieden. Hoffentlich werde in der Kommission den Vorliegen geäußerten Meinungen gemäß auch die Möglichkeit der Interessen der Provinz für ausreichend sein, um für die erste Unterabteilung eine Einheitsentscheidung zu treffen, die die Interessen gegen die Unterabteilung des Vorantrags sichere. Den Grundgedanken der Vorlage kann man durchaus billigen, es ist aber gerade die Verfassung, die die Vorlage für eine gefährliche Umwälzung der Verfassung darstellt. Die Verfassung ist die Grundlage der Verfassung, die die Vorlage für eine gefährliche Umwälzung der Verfassung darstellt. Die Verfassung ist die Grundlage der Verfassung, die die Vorlage für eine gefährliche Umwälzung der Verfassung darstellt.

Landwirthschaftsminister Herr v. Hammerstein vertheidigt die Vorlage als nach den vorgeschrittenen Verhandlungen und unter Benutzung der vorliegenden Erfahrungen berechtigt; freilich werde auch hier die Erfahrung die Probe auf den Eifer lehren, und wo unangenehme Überraschungen zu erwarten seien. Die gesetzliche Festlegung des Ertrages der Unterabteilung ist um so wichtiger, als das bisherige System solcher Bestimmungen die Schuld an den zu einer allgemeinen Nothlage angedauerten schlechten Unterabteilungen tragen. Nach allen Erfahrungen können die vorgeschlagenen Sachverhältnisse der vorgeschlagenen Lage der Unterabteilung. Eine Ausdehnung der Staatseinkünfte über das in der Vorlage enthaltene Maß hinaus sei unnöthig und würde zu unangenehm unvorhergesehenen Konsequenzen führen.

Der Abg. Seydewitz (konst.) und Reichs-Kommissioner Herr v. Bismarck (konst.) erklären die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Abg. Graf v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Abg. Graf v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

**Deutscher Reichstag.**  
175. Sitzung vom 23. März 1871.

Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Bismarck, Anwesend etwa 30 Mitglieder.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Patentgesetzes.  
Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Die Tagesordnung für das Gewerbe; ferner auch auf das gewerbliche Recht.  
Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Herr v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Herr v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Herr v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Herr v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Herr v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Herr v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Herr v. Arnim (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

Die Tagesordnung für das Gewerbe; ferner auch auf das gewerbliche Recht.  
Der Herr v. Bismarck (konst.) erklärt die Wichtigkeit der vorgeschlagenen Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes; der parlamentarische Vertreter wünscht noch ein Wort mit Rücksicht auf die Bedeutung der Unterabteilung des Gesetzes.

**Parlamentarisches.**

Unfallversicherungsgesetz. Die Kommission des Reichstags, welcher die Vorlage in der Unfallversicherung überreichte, wird nach der Diskussion die erste Beratung des Unfallversicherungsgesetzes für Sonntag Nachmittag beenden. Es wird sich dann die zweite Lesung des Gesetzes, sowie des gewerblichen und landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes vornehmen und darauf erst in die zweite Beratung des Bau- und des Seeunfallversicherungsgesetzes einsteigen. Man hofft, die zweite Arbeit des Reichstags der Vorleser vornehmen zu können.

Die Finanzkommission des Reichstags hat am 22. März 1871 die zweite Lesung des Gesetzes über die Erweiterung der Eisenbahnen in dem Reichstagsgebäude.

Die Unterabteilung des Reichstags hat am 22. März 1871 die zweite Lesung des Gesetzes über die Erweiterung der Eisenbahnen in dem Reichstagsgebäude.

Die Unterabteilung des Reichstags hat am 22. März 1871 die zweite Lesung des Gesetzes über die Erweiterung der Eisenbahnen in dem Reichstagsgebäude.

Die Unterabteilung des Reichstags hat am 22. März 1871 die zweite Lesung des Gesetzes über die Erweiterung der Eisenbahnen in dem Reichstagsgebäude.

Die Unterabteilung des Reichstags hat am 22. März 1871 die zweite Lesung des Gesetzes über die Erweiterung der Eisenbahnen in dem Reichstagsgebäude.

Die Unterabteilung des Reichstags hat am 22. März 1871 die zweite Lesung des Gesetzes über die Erweiterung der Eisenbahnen in dem Reichstagsgebäude.

**Ausland.**

Der Verkauf der dänischen Antillen. Die Verhandlungen zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten von Nordamerika wegen Verkaufs der westindischen Inseln Dänemarks an Amerika sind sowohl hinsichtlich, als eine diesbezügliche Vorlage demnächst unterbreitet werden kann.

Das Verhältnis zu Ausland. Von jüngster Zeit her beschränkt man die von einzelnen Mächten veröffentlichten Gerichte, die russische Gesandtschaft in London, welche die Beziehungen der russischen Regierung einschließen, als eine jeder Begründung entbehrende Tendenz. Man muss stattdessen, wenn man die Empfindungen der Mächte berücksichtigen, diesen demnächst einen Bericht einreichen.

Die Revolution in Argentinien. Ein Telegramm der Times aus Buenos Aires von gestern besagt, die Revolution in der Provinz Entre Rios habe damit ihr Ende erreicht, daß die Aufständischen die Regierungstruppen ihre Waffen ausliefern.

England und China. Nach einem Telegramm der Times aus Singapur vom Donnerstag ist der chinesische Reformminister Kanungo, der vor einem Monat nach London abgereist sein sollte, heimlich mit einem Boot nach Singapur zurückgekehrt und hat sich von einer Eingangsreise nach Singapur abgesetzt, in einem Lande auf. Die Entdeckung ergab unter den in Singapur anwesenden Chinesen große Aufregung. Und in Beijing dürfte das Eintreten Englands für den in Argentinien Geschehenen Aufstand herbeiführen. Hierher glaubt man in London damit eine gewisse Befriedigung zu finden, daß die Aufständischen dem Chinesen in sein Vaterland, in dem jeder Abenteurer im Stande ist, einen gefährlichen Aufbruch anzusetzen.

Der Krieg in Südafrika. Die Meldungen über die jüngste Lage der Buren dauern an. In London will man von ihren Siegen bei Robbati und Mafeking, über die wir gestern schon berichtet haben, noch keine amtliche Mitteilung erhalten haben, aber dieses Schweigen der offiziellen Londoner Stellen bedeutet wenigstens so viel wie eine Bestätigung. Jedenfalls ist Mafeking noch nicht erobert. Lord Methuen steht noch immer südlich des Vaalflusses, Lord Roberts bringt seit längerer Zeit nicht vor und von Gatacre heißt es noch immer, daß er von den Buren gefangen sei. Die Buren haben den Auftrag erhalten, die Buren in Springfontein befinden habe, klagt so unzufrieden, daß sie das Gerücht von seiner Gefangennahme überläßt, als unwahrhaftig. Sollte sich die letztere wirklich bewahrheiten, so wäre dies ein Erfolg von erheblicher moralischer Bedeutung. Lord Methuen steht mit seinen Truppen bei Warrenton an der Südgrenze von Transvaal, wo die Buren ihnen bei Jourdan Streams gegenüberstehen. Von da sollten sie nach englischen Quellen bereits vor mehreren Tagen nach Christiana einige Meilen östlich in das Innere des Landes geflohen sein und so den Engländern den Weg nach Mafeking freigegeben haben. Wie wenig diese Behauptung den Thatsachen entspricht, zeigt das folgende Telegramm: Johannesburg, 23. März. Eine Batterie, die bei Rossfontein begeben war, hat Mittwoch bei Warrenton die des Kavallerie befehligten auf den Feind; es folgte ein ziemlich lebhafter Kampf.



